

Abkürzungen.

Alle Gesetze sind nach Paragraphen oder Artikeln in arabischen Zahlen angeführt, während die einzelnen Absätze der Paragraphen oder Artikel mit römischen Ziffern bezeichnet sind; ein Absatz ohne jeden Zusatz bezieht sich stets auf das bürgerliche Gesetzbuch. Demnach bedeutet (§ 228 II) den zweiten Absatz von § 228 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Ist einem Absatz der Zusatz „siche“ zugesetzt, so bedeutet das, daß der Inhalt der zitierten Stelle sich mit dem von mir selbst aufgestellten Satz zwar nicht völlig deckt, aber ihm doch nahesteht. Dagegen bedeutet der Zusatz „vgl.“ und in noch härterem Maß der Zusatz „abw.“, daß die zitierte Stelle meiner eignen Lehre widerspricht.

In jedem meiner Paragraphen sind die am Paragraphenbeginne genannten Schriften nur mit dem Namen des Verfassers, meist mit dem Zusatz u. a. D., zitiert. Im übrigen sind folgende Abkürzungen verwendet.

Arch. f. RR. — Archiv für das bürgerliche Recht, herausgeg. von Köpfer, Ring und Crome.

Arch. f. d. Pr. — Archiv für praktische Praxis, herausgeg. von Fedt u. Hünkelin.

Ausf. — Ausführungs-Gesetz; wenn ohne Zusatz zitiert, sind die Bundesausführungs-Gesetze zum BGB. gemeint.

BauZus. — Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909.

Befler u. Hübner — Beiträge zur Erläuterung u. Beurteilung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich, herausgegeben von Befler u. Hübner (seit 88).

BGB. — Bürgerliches Gesetzbuch für das D. Reich.

Biermann — Biermann, das Sachenrecht des BGB. 2. Aufl. (03).

Biermann RR. — Biermann, Bürgerliches Recht RR. 1 (08).

Bernhöft u. Hübner — Beiträge zur Auslegung des BGB., herausgegeben von Bernhöft u. Hübner (02).

Hübner — Hübner, Die Rechtsstellung des Erben nach dem d. BGB. (01, 03, 04).

v. Blume — Das Familienrecht des BGB. erläutert von Opet u. v. Blume (06, 04).

H. u. J. — Befler u. Hübner.

Brunner bei Endemann — Brunner, die Wertpapiere im Endemanns Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts Bd. 2 (82).

C. c. — Code civil.

Crome — Crome, System d. D. bürgerl. Rechts Bd. 1—4 (00—08).

Dernburg — Dernburg, Pandekten, zitiert nach der 4. Aufl. (94).

Dernb. Pr. — Dernburg, Sehrh. des preuß. Privatrechts u. d. Privatrechtsnormen des Reichs; zitiert ist Bd. 1 in 5. (94), Bd. 2 in 4. (88), Bd. 3 in 1. Aufl. (80).

Dernb. RR. — Dernburg, das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preußens; zitiert ist Bd. 1, 2, 4 in 3. (05—07), Bd. 3, 5 in 2. Aufl. (01, 05).

DSZg. — Deutsche Juristenzeitung, herausgeg. von Laband, Jamm u. Geleidy.